

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 11. Jänner 2017

GZ. BMF-310205/0273-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11019/J vom 24. November 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Bemerkt wird, dass in den zentralen Personalinformationssystemen Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ und darauf abstellende Fragestellungen nicht möglich sind, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen vorderhand keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Es wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes (sofern diese überhaupt derartige Hinweise enthalten) erforderlich, was mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, sodass um Verständnis ersucht wird, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss. Unabhängig davon würde eine Beantwortung die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen.

Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell Folgendes auszuführen: Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG) regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten

in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (auch psychische Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Mit der Novellierung im B-BSG im Jänner 2014 hat das Bundesministerium für Finanzen in Abstimmung mit dem zentralen Arbeitsinspektorat einen bundesweit einheitlichen Prozess zur Arbeitsplatzevaluierung auf psychische Belastungen entwickelt, der weit über die Vorgaben des Gesetzes hinausgeht. Mit unterschiedlichen Indikatoren soll ein klares Bild über die möglichen psychischen Belastungen an den vorhandenen Arbeitsplätzen möglich werden, das durch standardisierte Messinstrumente erhoben wird. An allen Finanz- und Zollämtern werden mit Hilfe der Ergebnisse dieser Instrumente zielgerichtete Workshops in Zusammenarbeit mit den Präventivdiensten abgehalten und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung psychischer Belastungen als Dokumentation in den SIG Dokumenten festgehalten.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

